

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der rugi Briefhüllen-Manufaktur Rupp & Gißel oHG,
kurz rugi genannt,
– gültig ab 01. 06. 2009 –

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich unsere nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Abweichungen hiervon, insbesondere entgegenstehende AGB und sonstige Einkaufsbedingungen des Auftraggebers, sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie anerkannt haben. Dies gilt auch dann, wenn wir den AGB/Einkaufsbedingungen des Auftraggebers nicht widersprechen.

I. Angebote und Preise

1. Wir geben unsere Preise, wenn nicht anders vermerkt, in Euro an. Sie enthalten keine Mehrwertsteuer und gelten ab Werk.
2. Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten sind im Preis nicht eingeschlossen. Verpackungskosten berechnen wir nicht.
3. Für den Versand über den Online-Shop betragen die sich nach dem Umfang der Bestellung richtenden Versandkosten bzw. Versandkostenpauschalen innerhalb Deutschlands 10,00 EUR.
Die Versandkosten sind vor Abgabe der Bestellung für den Kunden im Warenkorb angegeben.
4. Maßgebend für alle Preisangaben ist allein unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Mündliche Absprachen und Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Die in unserem Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die bei der Angebotsabgabe zu Grunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, sie gelten längstens jedoch vier Wochen nach Eingang des Angebots beim Auftraggeber.
5. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.
6. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich eines dadurch möglicherweise verursachten Maschinenstillstands stellen wir dem Auftraggeber in Rechnung. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandruckern, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
7. Wir stellen Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, in Rechnung. Gleiches gilt für Datenübertragungen per Internet.

II. Zahlung

1. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Maßgeblich ist das Datum auf der Rechnung.
2. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto.
Skontoabzug ist nicht zulässig für Porto-, Fracht-, Versicherungs- oder sonstige Versandkosten-Rechnungen.
3. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen können wir eine angemessene Vorauszahlung verlangen.
4. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
5. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet ist, so können wir eine Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen uns auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Zahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. § 321 II BGB bleibt unberührt.
6. Bei Zahlungsverzug sind bei einem Verbrauchergeschäft Verzugszinsen in Höhe von 5%, bei einem Handelsgeschäft in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
7. Zahlt der Auftraggeber binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt und Lieferung der Waren den Preis einschließlich der Nebenkosten gem. Nr. 1 („Preise“) nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug.

III. Lieferung und Versand

1. Die Lieferung erfolgt nur frei Haus, wenn dies ausdrücklich vermerkt ist. Bei gestellter Ware wird stets unfrei geliefert.
2. Die Gefahr der Beschädigung und des Verlustes geht bei Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer auf den Auftraggeber über. Der Gefahrübergang tritt auch dann ein, wenn der Auftraggeber den Versand der bereitgestellten Ware verzögert und die Ware bei uns eingelagert wird.
3. Eine Transportversicherung wird nur auf Weisung und Kosten des Auftraggebers abgeschlossen. Beschädigte Ware darf dem Beförderer erst dann abgenommen werden, wenn der Schaden von diesem anerkannt wird.

IV. Liefertermine

1. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn diese von uns schriftlich bestätigt wurden.
2. Lieferverzug tritt nicht ein, wenn für die Leistungserbringung erforderliche Unterlagen wie z. B. vom Auftraggeber zu stellende Daten oder Materialien nicht in der vereinbarten Frist eingehen oder sich andere Schwierigkeiten ergeben, die wir nicht zu verantworten haben.
3. Betriebsstörungen – sowohl bei uns als auch bei einem Zulieferer – wie z. B. auch Streik, Aussperrung sowie Fälle höherer Gewalt berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrags, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann. Anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist frühestens vier Wochen nach Eintritt der Betriebsstörung möglich. In diesen Fällen ist unsere Haftung ausgeschlossen.
4. Geraten wir in Lieferverzug, ist zunächst eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
5. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
6. Uns steht bei einem Handelsgeschäft an den vom Auftraggeber angelieferten Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

V. Verpackung

Wir nehmen im Rahmen der uns aufgrund der Verpackungsverordnung obliegenden Pflichten Verpackungen zurück.

Der Auftraggeber kann Verpackungen in unserem Betrieb zu den üblichen Geschäftszeiten nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung zurückgeben, es sei denn, ihm ist eine andere Annahme-/Sammelstelle benannt worden. Die Verpackungen können uns auch bei der Lieferung zurückgegeben werden, es sei denn, dem Auftraggeber ist eine andere Annahme-/Sammelstelle benannt worden.

Wir nehmen Verpackungen nur unmittelbar nach Auslieferung der Ware zurück, bei Folgelieferungen nur nach rechtzeitiger vorheriger Mitteilung und Bereitstellung.

Die Kosten des Transports der gebrauchten Verpackungen trägt der Auftraggeber. Ist eine benannte Annahme-/Sammelstelle weiter entfernt als unser Betrieb, so trägt der Auftraggeber lediglich die Transportkosten, die für eine Entfernung bis zu unserem Betrieb entstehen würden.

Die zurückgegebenen Verpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlicher Verpackung sortiert sein. Anderenfalls sind wir berechtigt, vom Auftraggeber die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

VI. Beanstandungen und Haftung

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen.
2. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreiferklärung/Fertigungsreiferklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreiferklärung/Fertigungsreiferklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

3. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung; andernfalls ist die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.
4. Bei berechtigten Beanstandungen sind wir zunächst nach eigener Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Kommen wir dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt die Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags(Rücktritt) verlangen.
5. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die gesamte Lieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
6. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital Proofs, Andrucke) und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.
7. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haften wir nur bis zur Höhe des Auftragswerts.
8. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen nicht unserer Prüfungspflicht. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten.
9. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung dem jeweils neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen.
10. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber.
11. Wir sind berechtigt eine Kopie anzufertigen.
12. Für Manuskripte, Entwürfe, Vorlagen, Diapositive, Filme, Datenträger und sonstige Unterlagen haften wir bis zu einem Zeitpunkt, der 4 Wochen nach Erledigung des Auftrags liegt. Für nicht zurückverlangte Unterlagen übernehmen wir keine Haftung. Wir sind auch nicht verpflichtet, diese Unterlagen sowie die der Wiederverwendung dienenden Gegenstände über den genannten Termin hinaus zu verwahren.
13. Werden vom Auftraggeber Schriften oder Anwendungs-Software bereitgestellt, um die von ihm gelieferten Daten weiterverarbeiten zu können, so sichert uns der Auftraggeber zu, dass er zu dieser eingeschränkten Weitergabe der Nutzung berechtigt ist. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schadlos zu halten.
14. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Sonderanfertigungen unter 10.000 Stück erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 20.000 Stück auf 15 %.
15. Wir haften grundsätzlich nur, soweit wir Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht haben.
16. Im Übrigen gelten für die Haftung bei Fahrlässigkeit folgende Regelungen:
 - a. Schadenersatzanspruch wegen etwaiger Mangelfolgeschäden steht dem Besteller nur für den Fall zu, dass bei Nichtvorliegen von uns ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften das Risiko eines Mangelfolgeschadens durch die zugesicherte Eigenschaft ausgeschlossen werden sollte. Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen.
 - b. Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haften wir nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses.
 - c. Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material)

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (Kontokorrentvorbehalt) und darf so lange weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang mit der Maßgabe berechtigt, dass der Herausgabeanspruch aus dem vorbehaltenen Eigentum ebenso wie der Zahlungsanspruch des Auftraggebers gegen seinen jeweiligen Abnehmer bereits bei Vertragsschluss an uns abgetreten wird. Wir nehmen in diesem Fall die Abtretung an. Im ordnungsgemäßen Geschäftsgang ist der Auftraggeber zum Inkasso der an uns abgetretenen Forderung befugt.

2. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderung insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Auftraggebers oder eines durch unsere Übersicherung beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.
3. Bei drohender Zahlungsunfähigkeit ist der Auftraggeber verpflichtet, das Inkasso bzw. die Veräußerung der Forderung einzustellen, die an uns erfolgten Abtretungen seinen Abnehmern bekannt zu geben und uns sämtliche zum Einzug erforderlichen Auskünfte und Unterlagen auszuhändigen. Nach Ausgleich unserer Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, ggf. mit jedem Kontoausgleich im Kontokorrentverhältnis, geben wir sämtliche uns eingeräumten Sicherheiten frei.
4. Verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Auftraggebers oder gerät er deshalb mit der Zahlung oder Abnahme in Verzug, so haben wir das Recht, weitere Lieferungen zu verweigern oder sofortige Bezahlung – auch der noch nicht gelieferten Waren, noch nicht fälligen Rechnungen und noch nicht fälligen Wechsel oder Schecks – zu verlangen, soweit die Beträge durch auftragsgemäße Aufwendungen des Auftragnehmers gedeckt sind.
5. Bei Be- oder Verarbeitung von uns gelieferter und in unserem Eigentum stehender Waren sind wir als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behalten in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung das Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, sind wir auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswerts der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.

VIII. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

IX. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung und Schadensersatz bei Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln durch uns (Nr. VI) verjähren in einem Jahr beginnend mit der Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, soweit wir arglistig gehandelt haben sollten.

X. Handelsbrauch

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endprodukts erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

XI. Archivierung

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden von uns nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert.

Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

XII. Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

XIII. Erfüllungsort, Wirksamkeit

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse, Rodgau, Seligenstadt (Amtsgericht) und Darmstadt (Landgericht).
2. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
4. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

5. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Vertragsbestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

XIV. Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die empfangene Leistung vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der empfangene Leistung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

rugi Briefhüllen-Manufaktur Rupp & Gißel oHG

Henschelstraße 10a

63110 Rodgau

Telefax: (0 61 06) 2 83 55 10

E-Mail: info@rugi-ohg.de

2. Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist.

Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden.

Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Ware einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Ware zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.

Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.